Austria · Niederösterreich · Bezirk Scheibbs 3281 Oberndorf an der Melk · Hauptstraße 9 Tel. +43(0)7483/258-0 • Fax 25 gemeinde@oberndorf-noe.at www.oberndorf-noe.at

Monika Höbarth - DW 13 - monika.hoebarth@oberndorf-noe.at Oberndorf, 31.05.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Oberndorf, Gries, Schachau und Lehen in folgenden Punkten abzuändern:

* KG.Oberndorf an der Melk; Bauland-Neuwidmung ("BA-ow") - Oberndorf-Nordost: Umwidmung von "Bauland-Agrargebiet (BA)" in "Bauland-Agrargebiet - ohne Wohnnutzung (BA-ow)", Umwidmung von "Grünland-Grüngürtel - optische Abschirmung (Ggü-3)" in "private Verkehrsfläche (Vp)" sowie Neuwidmung von "Bauland-Agrargebiet - ohne Wohnnutzung (BA-ow)" und "Grünland-Grüngürtel optische Abschirmung / Retention (Ggü-3)" westlich der Landesstraße B29 am nordöstlichen Ortsrand von Oberndorf an der Melk

* KG.Gries; Betriebsgebiets-Neuwidmung - Oberndorf-Nord:

Umwidmung von "Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" bzw. in "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" sowie Verlängerung der bestehenden Widmung "Grünland-Grüngürtel durchgehender, begrünter Lärmschutz (Ggü-6)" im Süden des Änderungsbereiches in Richtung Westen westlich der L5314 am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Oberndorf an der Melk

* KG.Gries; Abänderung der Baulandwidmungsart bzw. Wohnbauland- und BS-Neuwidmung -Oberndorf-Südwest:

Neuwidmung von "Bauland-Kerngebiet (BK)", "Bauland-Wohngebiet (BW)", "Bauland-Sondergebiet öffentliche Einrichtungen (BS10)" sowie "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit den Funktionsfestlegungen "Retention, Siedlungsgliederung (-7)" bzw. "Emissions- bzw. Immissionsschutz (-5)" im Südwesten des zentralen Ortsbereiches westlich der Landesstraße B29 sowie Umwidmung des nördlich, bis auf die Höhe der "Griesgasse" beidseits entlang der Landesstraße B29 angrenzenden "Bauland-Agrargebietes (BA)" in "Bauland-Kerngebiet (BK)" bzw. zum Teil in "Bauland-Wohngebiet (BW)"

KG.Gries, KG.Oberndorf an der Melk, KG.Lehen, KG.Schachau; diverse "Geb"-Neuwidmungen: Neuwidmung von insgesamt 6 bestehenden Gebäuden als "erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb´s)" * KG.Gries - Neuordnung der "Geb"-Festlegungen - "Oberhub-West":

Neuordnung der "Geb"-Widmungen im Bereich eines bestehenden Tischlereibetriebes südlich der L89 an der westlichen Gemeindegrenze

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 5. Juni 2024 bis 17. Juli 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: OBED - FÄ4 -12479; verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 05.06.2024 Abgenommen am: 18.07.2024